

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/591
KR.Nr. K 0015/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Peter Kyburz (CVP, Obergösgen): Abnahme Alt-Karton und Alt-Papier Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Gemeinde sammelt Alt-Papier und Alt-Karton mit Haus-zu-Haus-Sammlungen und einer Mulde im Werkhof. Die Wertstoffe können an eine Kartonfabrik im Kanton Solothurn geliefert werden. Bis vor einem Jahr erzielten die Lieferungen einen guten Ertrag zu Gunsten der Abfallrechnung. Seit diesem Zeitpunkt sind die Entschädigungen gesunken, und während den letzten Monaten bekommt die Gemeinde nichts mehr. Seit kurzem muss nun eine Gebühr für die Abnahme bezahlt werden.

Fragen:

1. Es wird befürchtet, dass die negative Entwicklung weitergeht und die Kartonfabrik möglicherweise einen Annahme-Stopp bekannt gibt (vor allem, wenn die gelagerte Menge von Alt-Karton und -Papier in und um die Fabrik beachtet wird). Wie sieht die Regierung die Situation?
2. Kommt es zu einem Annahme-Stopp durch die Händler und die Fabriken, wie haben die Gemeinden dann mit dem Alt-Karton und Alt-Papier umzugehen?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, beim Bund einen Import-Stopp für Alt-Karton und -Papier zu bewirken?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Artikel 13 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) sorgen die Kantone dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen (wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle und Textilien) so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Gemäss § 150 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) wird die Aufgabe zur Entsorgung von Siedlungsabfällen an die Einwohnergemeinden delegiert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Es wird befürchtet, dass die negative Entwicklung weitergeht und die Kartonfabrik möglicherweise einen Annahme-Stopp bekannt gibt (vor allem, wenn die gelagerte Menge von Alt-Karton und -Papier in und um die Fabrik beachtet wird). Wie sieht die Regierung die Situation?

Zur Herstellung von 1,2 Mio. Tonnen Papier werden in der Schweiz jährlich ca. 1 Mio. Tonnen Faserstoffe benötigt. Der allergrösste Teil davon wird durch die Wiederverwertung von Altpapier gewonnen. Daher ist Altpapier- und Kartonrecycling ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz.

Die separate Sammlung von Altpapier/-karton wird in der Schweiz seit Jahrzehnten betrieben und ist den meisten Einwohnern zur Gewohnheit geworden. Die Recyclingquote liegt bei 82 %. Weit verbreitet ist die Sammlung am Strassenrand an vorgegebenen Tagen (Holsystem). Daneben ist auch die Sammlung in Containern an den Gemeindesammelplätzen vielerorts üblich (Bringsystem). Je nach Verwerter erfolgt die Sammlung von Altpapier separat (insbesondere für Papierfabriken) oder gemeinsam mit dem Altkarton (insbesondere für Wellkartonfabriken).

Die Sammlung und Entsorgung wurde jahrzehntelang von den Gemeinden aus mengenunabhängigen Steuern oder Gebühren finanziert, was nicht dem Verursacherprinzip entsprach. Da die Weltmarktpreise von Altpapier/-karton starken Schwankungen unterworfen sind, kann sich die Kostenrechnung unvorhersehbar erheblich ändern. Aktuell besteht ein Überangebot an Altkarton, bedingt durch den Onlinehandel und den Exportstopp von Altpapier in asiatische Länder. China beispielsweise baut eigene Sammelorganisationen auf und achtet in jüngerer Vergangenheit vermehrt auf ökologische Kriterien.

Diese beiden Gründe, zusammen mit dem Kostendruck auf die Gemeinderechnungen, haben den Städte- und den Gemeindeverband bewogen, mit den Abnehmern von Altpapier ein neues Finanzierungsmodell zu suchen. Resultat ist ein Rahmenvertrag, der seit 2007 jeder Gemeinde die Abnahme ihres gesammelten Altpapiers und einen minimalen Erlös für das Sammelgut garantiert. Unabhängig davon gelingt es vielen grösseren Städten, auf dem Markt mit Abnehmern von Altpapier günstige Bedingungen auszuhandeln. Im Laufe der Jahre 2011/2012 wurde der Rahmenvertrag neu verhandelt und teilweise ergänzt. Er wurde der Wettbewerbskommission zur Überprüfung vorgelegt (Art. 49a Abs. 3 lit. a Kartellgesetz, KG; SR 251). Die Kommission bestätigte Ende Mai 2012, dass sie keine Einwände gegen den geänderten Vertrag hat. Der Rahmenvertrag ersetzt eine vorgezogene Entsorgungsgebühr.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, wonach u.a. Altpapier/-karton durch die Kantone bzw. im Kanton Solothurn durch die Gemeinden zu sammeln sind und aufgrund der bestehenden Rahmenverträge, gehen wir davon aus, dass es keinen Annahmestopp geben wird.

3.2.2 Zu Frage 2:

Kommt es zu einem Annahme-Stopp durch die Händler und die Fabriken, wie haben die Gemeinden dann mit dem Alt-Karton und Alt-Papier umzugehen?

Der im Jahre 2012 verlängerte Rahmenvertrag über die Finanzierung der Gemeindesammlung von Altpapier aus privaten Haushaltungen wurde zwischen den Vertretern der Lieferanten, dem Schweizerischer Städte- sowie dem Gemeindeverband und den Abnehmern Perlen Papier AG sowie dem Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz (VSMR) abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gewährleistet die Finanzierung einer umweltgerechten stofflichen Verwertung

des Altpapiers aus privaten Haushalten in der Schweiz, indem er den Vertragspartnern eine längerfristige Liefer- und Abnahmegarantie zu einem bestimmten Mindestpreis gewährt. Der Rahmenvertrag regelt die Bedingungen, unter denen das in schweizerischen Gemeinden gesammelte Altpapier von den Abnehmern übernommen wird. Der Rahmenvertrag bezieht sich aber nur auf das Altpapier. Den Gemeinden wird empfohlen, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Altkarton mit ihren Abnehmern in Kontakt zu treten.

Sollte es wider Erwarten einen Annahmestopp geben, werden Bund und Kantone Lösungen zur Überbrückung suchen (z.B. thermische Verwertung etc.).

3.2.3 Zu Frage 3:

Kann sich die Regierung vorstellen, beim Bund einen Import-Stopp für Alt-Karton und -Papier zu bewirken?

Die Sammelware wird teils direkt an die Papier- oder Wellkartonfabriken geliefert, teils vorher in Sortierbetrieben nach verschiedenen Qualitäten aufbereitet. Je nach Produkt beinhalten die produzierten Papier- und Wellkartonsorten sehr unterschiedliche Anteile von Altmaterial. Da die Qualität der Sammelware nicht immer optimal mit den Bedürfnissen der inländischen Verwerter übereinstimmt, werden Teile des Sammelguts exportiert und fehlende Qualitäten von Altpapier/-karton importiert. Aufgrund der aktuell hohen Verfügbarkeiten an Altpapier/-karton in der Schweiz sind die Importmengen momentan sehr gering. Ein Import-Stopp lässt sich nicht erwirken und hätte kaum Auswirkungen auf die Situation der Altkartonannahme im Kanton Solothurn.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (ZG, RB, SG, Zi) (4)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat